

arbeitet hat. Aber schon seit Bornkamms Untersuchungen über „Luther und das AT“ und Joests Buch über den *tertius usus* und die Paränese wissen wir, wie stark Luther das Gesetz (wie überhaupt das AT) „evangelisch“ neu interpretierte bzw. die Paränese im *usus practicus evangelii* übte. Hier war also von vornherein ein Befund zu erwarten, der nicht so sehr von *Gesetz und Evangelium*, sondern vom christologisch-prophetisch erschlossenen „Gesetz“ bzw. vom Indikativ und Imperativ des Evangeliums handelt. Deshalb ist es vom Thema her zu wünschen, daß in erster Linie solche Predigten ausgewertet würden, deren Texte bereits „thematisch“ von Gesetz und Evangelium, Gericht und Gnade, Mose und Christus, Altem Bund und Neuem Bund, Buchstabe und Geist usw. handeln. Wir denken z. B. an Joh 1, 17 (WA 46, 657 ff; 45, 413 ff), 2 Kor 3, 3—9 (WA 41, 428 ff; 49, 167 ff), Gal 3, 23 ff (WA 36, 8 ff; 41, 493 ff; 46, 113 ff), Hebr 8, 5 ff. (WA 45, 397 ff). Hebr 9, 11—16 (WA 17 II 227 ff; 47, 693 ff) und 1 Kor 15, 55—57 (WA 36, 689 ff). Hier zeigt sich — im Unterschied zu Heintzes zusammenfassendem Urteil (257) —, daß Luther nicht wenige Male das scharfe *discrimen*, d. h. das Nacheinander, Gegeneinander und Zusammenwirken der beiden Worte Gottes (mehr oder weniger) gemeindemäßig *gepredigt* hat. Noch eine weitere Ergänzung des Befundes erscheint notwendig. Luther hat nicht nur in seiner Textgebundenheit das Lehrschema vom *discrimen* oftmals im Vollzug der Predigt nicht durchgeführt, sondern auch das genaue Gegenteil getan. So hat er z. B. in der Ostermontagpredigt 1529 (WA 29, 281 ff) an Hand des wenig geeigneten Textes (der Stein vor des Grabes Tür) recht lehrhaft den Gegensatz von G. u. E. vor der Gemeinde ausgebreitet.

Luthers Predigt vom Gesetz und Evangelium läßt sich nicht einseitig aus dem demütigenden, tröstenden und wegweisenden Evangelium deuten, denn es ist nicht zu übersehen, daß er auch über das Gesetz und das Evangelium so predigte, wie er davon lehrte.

Leipzig

August Kimme

Lohse, Bernhard: *Ratio und Fides*. Eine Untersuchung über die *ratio* in der Theologie Luthers. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 141 S. Brosch. 13,50 DM. = *Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte*, Bd. 8.

Der Verfasser dieser von der Hamburger Theologischen Fakultät angenommenen Habilitationsschrift ist bereits durch seine Dissertation über „Das Passahfest der Quartadecimaner“ (Gütersloh: Bertelsmann 1953) bekannt geworden. In der Einleitung seiner neuen Arbeit stellt er fest: „Die Lutherforschung hat sich mit dem Problem der *ratio* in der Theologie Luthers bisher verhältnismäßig wenig befaßt“ (7). A. Lunn: „The Revolt against Reason“ (1950) trägt nur Denifles These von der heillosen Verdammung der Vernunft durch Luther in veränderter Gestalt vor. Die einzige sich mit dem Problem der *ratio* bei Luther umfassend beschäftigende Untersuchung, Karl Stürmers Heidelberger Dissertation „Gottesgerechtigkeit und Gottesweisheit bei Martin Luther“ (1939) ist zu schematisch. Mit Anerkennung spricht Lohse von Bengt Häggglunds Arbeit „Theologie und Philosophie bei Luther und in der occamistischen Tradition“ (1955). Es hat wohl seine guten Gründe, daß die Ergebnisse der bisherigen Forschung so wenig befriedigen: Die Problematik ist ungewöhnlich verwickelt. Auf der einen Seite steht die bekannte Verwerfung der Vernunft durch L. als des Teufels Hure (72). Auf der anderen Seite verweist L. das gesamte weltliche Leben immer wieder in die Zuständigkeit der *ratio*. Freilich: allzu bekannt ist Karl Holls These (99), daß L. zwar immer wieder von der Vernunft spreche, aber tatsächlich stets an die christlich bestimmte Vernunft denke, die praktisch mit dem christlichen Liebesgebot identisch sei. In Anknüpfung daran hat Gunnar Hillerdal (Gehorsam gegen Gott und Menschen, 1955) bei L. zwischen zwei Arten der Vernunft unterschieden, der des natürlichen Menschen und der des Glaubens. Doch die Frage, in welchem Sinne sich L. in Worms neben der Hl. Schrift auch auf die „*ratio evidens*“ berufen habe, ist dadurch doch noch nicht entschieden (106 f; da auch Hinweis

auf andere Lutherstellen); und Lohse akzeptiert die These, so wie sie Holl aufgestellt hat, auch nicht. So greift man mit Spannung zu der vorgelegten Untersuchung. Wird Lohse und wie wird er die Schwierigkeiten meistern?

Die Untersuchung ist sehr klar aufgebaut, und der Stoff ist straff durchgegliedert. Ein erster Teil heißt: „Luthers Auffassung von der ratio in ihrem Werden.“ Im einzelnen ist darin gehandelt über die ratio in den Randbemerkungen zu Augustin und Petrus Lombardus (1509–1510), den Neuansatz in der Psalmenvorlesung (1513–1515) und die endgültige Neufassung der ratio in den Vorlesungen über den Römerbrief (1515–1516), den Galaterbrief (1516–1517) und den Hebräerbrief (1517 bis 1518). Im zweiten Teil „Luthers Auffassung von der ratio in systematischem Zusammenhang“ muß Verfasser freilich noch viel mehr Lutherzeugnisse ausschöpfen. Als besonders klar und systematisch beurteilt er L.s Reden (in der in Rede stehenden wie in anderer Hinsicht) in der Schrift von den Mönchsgelübden von 1522 (65.80). In „De servo arbitrio“ spitzt L. seine Äußerungen in einer Hinsicht (die Vernunft muß urteilen, daß es keinen Gott gäbe; 63) besonders scharf zu. Die Abschnitte des zweiten Teiles handeln von der ratio des Menschen im Urstand, der ratio des natürlichen Menschen nach dem Fall, der ratio des Menschen unter der Offenbarung und der Aufgabe der ratio in der Welt. Nachdem schon an zwei Stellen des geschichtlichen Teiles von der erleuchteten ratio geredet worden war, liegt nun auf dem ganzen Abschnitt C und insbesondere auf den Punkten 4 (Die ratio im Akt des Glaubens) und 7 (Die durch den Glauben erleuchtete ratio) ein besonderer Nachdruck.

Daß der Schlußteil „Die Einheitlichkeit von Luthers dialektischen Aussagen über die ratio“ kaum mehr als eine Seite umfaßt, ist kaum zufällig und von ungefähr. Der Gesamteindruck der Untersuchung ist bestimmt von der Dialektik der Rede Luthers, von den Gegensätzlichkeiten und Widersprüchlichkeiten der Einzelaussagen. Interessant ist die Feststellung: „Durch die Vernunft, die bei Adam

vor dem Sündenfall erleuchtet war, wie auch durch den lauterer Willen war der Mensch das Ebenbild Gottes“ (56). Wären Vernunft und Wille durch den Sündenfall in gleicher Weise korumpiert, ergäbe sich natürlich eine klare Aussage über den Verlust der Gottebenbildlichkeit mit dem Fall. Aber neben Aussagen, die auf eine Gleichung $\text{voluntas} + \text{ratio} = \text{liberum arbitrium}$ hinauslaufen (70), stehen andere, die besagen, daß die Vernunft nicht in der gleichen Weise pervertiert ist wie der Wille (54). Auf der einen Seite ist von L. der Vernunft nach dem Fall ein doch recht erhebliches Maß von Gotteserkenntnis zugestanden (59); demgegenüber stehen Aussagen (z. B. in De servo arbitrio, aber auch in der Auseinandersetzung mit Cicero in der Genesisvorlesung; 63), daß die Vernunft zu dem Ergebnis kommen könne, daß es überhaupt keinen Gott gibt bzw. daß die Philosophie nichts Rechtes über Gott vorzubringen vermöge. Spannungen finden sich auch zwischen den Aussagen Luthers über Vernunft und Gesetz. Auf die Äußerungen Luthers über die lex naturalis, die eine lex rationalis ist, geht Lohse zwar nicht ein, wie er überhaupt diese Problematik natura und ratio außerhalb seiner Erörterungen läßt. Aber daß Gesetz und ratio bei Luther weithin zusammengehören, dürfte eindeutig sein. Daneben aber ist das Gesetz „über die Vernunft hinaus“ gegeben (83) und wird der Mensch von der Anfechtung, zu der ihm das Gesetz gereicht auch in seiner Vernunft befallen (86). Die Vernunft ist die Autorität für alle irdischen Dinge, auch nach dem Sündenfall (119 f), und die Offenbarung teilt nichts über den irdischen Beruf mit (125). Andererseits gilt die Rede von der Blindheit der Vernunft nicht nur im Blick auf die Sphäre des Glaubens, sondern doch wohl auch (aber welche Konsequenzen ergeben sich von daher?) in gewissem Sinne für die externae res; und in gewisser Weise wird die Vernunft durch den Glauben auch im irdischen Bereich verändert (130), indem die Vernunft vor die Gottesfrage und ihr das Ansinnen gestellt wird, die weltlichen Dinge ihrer Selbstherrlichkeit und Eigenmächtigkeit zu entkleiden. Daß dem Verfasser sehr daran liegt, klar

herauszuarbeiten, daß der Glaube die Vernunft verändert (98) und sie dazu veranlaßt, Christi Worte und Werke recht zu teilen (102), ist offenkundig; aber daß L. gerade in Zusammenhängen, wo er so redet, oft gleich unvermittelt auf die bleibende Feindschaft zwischen Glaube und Vernunft zu sprechen kommt (103. 95), sieht er auch. Daß Christus sich mit der Botschaft in gewisser Weise an die Vernunft (77) wendet, daß Luther sich in Worms *neben* der Hl. Schrift *auch* hellen Vernunftgründen beugen will, der Satz, daß, was der Vernunft evident widerstreitet, auch gegen Gottes Wahrheit ist (111), daß die Vernunft in affirmativis irrt, aber nicht in negativis (65), das alles ist durch den Hinweis auf die Erleuchtung der Vernunft durch den Glauben schwerlich zu erklären. Und die schöne Feststellung: „Die Liebe zeigt dem Christen, wo er zu handeln hat, während die Vernunft die Art und Weise seines Handelns bestimmt“ (132) gibt der (natürlichen) Vernunft wieder ganz eminente Möglichkeiten. Schließlich: Gar nicht aufgeworfen ist die Frage: Wo liegen denn die Grenzen der erleuchteten ratio? Zur Erleuchtung der ratio gehört doch wohl auch ihre Demut und ihr Verzicht auf alle Versuche, sich zu übernehmen?

Läßt sich über die Einheitlichkeit von Luthers dialektischen Aussagen tatsächlich nicht mehr sagen, als es in dem ganz knappen Schlußteil geschieht? Ein klein wenig bedrückt legt man die schöne und gediegene Untersuchung schon aus der Hand: Die volle Klärung der einen bedrängenden Gegensätzlichkeiten in Luthers Äußerungen hat man noch nicht gefunden. Vielleicht wird man sie auch nicht finden können?

Eine Einzelheit noch: Darf es nach Vogel-sangs Untersuchungen wirklich als *erwiesen* gelten (36), daß Luthers Selbstzeugnis von 1545 auf die Scholien von Ps. 70 (Dictata super Psalterium) zu beziehen ist? Bizers „Fides ex auditu“ (1958; vgl. LJB 1959, 154) macht nur zu deutlich, daß die Diskussion jedenfalls noch nicht beendet ist und die Akten noch nicht geschlossen werden können.

Markkleeberg/Leipzig

Franz Lau

Wölfel, Eberhard: **Luther und die Skepsis.** Eine Studie zur Kohelet-Exegese Luthers. München: Chr. Kaiser Verlag. 1958. 288 S. 8°. Gl. 15,— DM. = Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus, Zehnte Reihe, Band XII.

An Literatur zum Themenkreis „Luther und das Alte Testament“, die sich nicht einfach mit einer Darstellung von Luthers Exegese und seinem hermeneutischen Verständnis begnügt, sondern sich mit den Ergebnissen der modernen historisch-kritischen Exegese beschäftigt, um Luthers Auslegung mit ihr zu konfrontieren, sind wir noch nicht allzu reich. So ist das Erscheinen jedes Werkes, das in dieser Hinsicht eine Lücke auszufüllen verspricht, zu begrüßen. Denn es geht bei dem Fragenkreis „Luther und das Alte Testament“ keineswegs nur um rein historische Feststellungen, die im allgemeinen nur den Kirchenhistoriker, vielleicht noch den Systematiker, aber nur am Rande den Alttestamentler interessieren würden, vielmehr erwartet gerade der Alttestamentler, der sich um das rechte Verstehen des Alten Testaments bemüht, wesentliche Hilfe und Bereicherung von Studien, die sich mit der Auslegung des Alten Testaments durch Martin Luther befassen. Diese Hilfe wird aber am ehesten so gegeben, daß man einmal klar das heutige Verständnis der betr. alttestamentlichen Schrift herausarbeitet, wie es sich auf Grund der modernen Forschung ergibt, sodann — von diesem ersten Teil scharf abgesetzt — die Art und Weise beschreibt, wie Luther die betr. Schrift verstanden hat. Literatur, die es hier an der notwendigen Klarheit mangeln läßt, tut uns keinen guten Dienst. Denn nur auf diese Weise läßt sich Grenze und bleibende Geltung von Luthers Exegese deutlich und fruchtbar herausarbeiten.

Wenn sich W. ausgerechnet mit Luthers Exegese des Buches Kohelet beschäftigt, so könnte das zunächst den Eindruck erwecken, als habe der Verf. ziemlich unnützerweise ein Gebiet ausgewählt, das sowohl innerhalb der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Alten Testament wie auch aufs Ganze der